



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

„Elektronischer Versand“

An die  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

01.04.2025

nachrichtlich:  
Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
SAM GmbH Rheinland-Pfalz

**Mein Aktenzeichen**  
6500#2025/0001-  
1401Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

-

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Dr. Meuser  
[reinhard.meuser@mkuem.rlp.de](mailto:reinhard.meuser@mkuem.rlp.de)

**Telefon / Fax**  
(06131) 16-5968

## **Vollzug der Deponieverordnung (DepV): Rundschreiben zur Einführung des Formblattes zur grundlegenden Charakterisierung von Abfällen nach § 8 Abs. 1 DepV inkl. Dokumentation der Verwertungsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ziel, einen einheitlichen Vollzug der Deponieverordnung (DepV) in Rheinland-Pfalz sicherzustellen, wird der Einsatz des anhängenden Formblattes zur grundlegenden Charakterisierung von Abfällen nach § 8 Abs. 1 DepV inkl. der Dokumentation der Verwertungsprüfung durch alle Deponiebetreiber in Rheinland-Pfalz empfohlen. Ich bitte Sie daher, die Verwendung dieses Formblattes allen Deponiebetreibern Ihres Zuständigkeitsbereiches zur Verfügung zu stellen, zur Anwendung zu empfehlen und regelmäßig zumindest stichprobenartig die Einhaltung der Umsetzung des § 8 DepV zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Wolfgang Eberle

1/1

### **Verkehrsanzbindung**

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



<b>Dokumentation zur Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV</b>		
<b>Warum ist eine Verwertung des Abfalls nicht möglich?</b>		
<b>A</b>	<p><input type="checkbox"/> Verwertung ist technisch <u>nicht</u> möglich aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Werte überschreiten die Zulässigkeitskriterien nach Tabelle 1 Anhang 3 DepV.</p> <p><input type="checkbox"/> Abfall enthält Asbest, Persistente organische Schadstoffe (POP) oder ist als Ersatzbaustoff ungeeignet (§14 Abs. 2 DepV).</p> <p><input type="checkbox"/> Materialklassifizierungen nach ErsatzbaustoffV überschritten (§ 6 Abs. 2 Nummer 2, § 13 Abs. 1 Nummer 2 ErsatzbaustoffV).</p> <p>Sonstiges: (nachvollziehbare Begründung erforderlich!).</p>	
<b>B</b>	<p><input type="checkbox"/> Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden (Begründung durch konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Ablehnungen der angefragten Verwerter als separate Anlage ergänzen). Die untenstehende Reihenfolge ist gemäß § 6 KrWG zwingend einzuhalten.</p> <p><b>Geprüfte Verwertungswege:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Recycling</p> <p><input type="checkbox"/> Behandlungsanlage (mechanisch / biologisch / thermisch)</p> <p><input type="checkbox"/> Verfüllungen, Aufschüttungen</p> <p><input type="checkbox"/> Verwendung als Ersatzbaustoff auf anderen Deponien</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige und zwar: _____</p>	
<b>C</b>	<p><b>Begründung zu A oder B (ggfs. separates Beiblatt, begleitende Unterlagen erforderlich!):</b></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
<b>D</b>	Ort, Datum	Unterschrift (Abfallerzeuger) <span style="float: right;">bei der Erstellung hat mitgewirkt</span>



## Anmerkungen:

**In § 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV ist seit dem 4. Juli 2020 die Dokumentation der Prüfung der Verwertbarkeit durch den Abfallerzeuger/-besitzer als verpflichtender Bestandteil der grundlegenden Charakterisierung vorgeschrieben.**

Sofern eine Vermeidung von Abfällen nicht möglich ist, ist der Abfallerzeuger/-besitzer von Abfällen verpflichtet, die Abfälle zu verwerten (§ 7 Abs. 2 bis 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), i. V. m. § 6 KrWG). Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind die Abfälle zu beseitigen (§ 15 Abs. 1 KrWG).

## Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft - Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung:

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

**Ist keine Verwertung möglich, ist dies schriftlich zu begründen. In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, der konkrete Abfall, die (ablehnenden) Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z. B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.**









<b>8.</b>	<p><b>Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)</p> <p><b>Untersuchungshäufigkeit</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Vorschlag (Auswahl vom Gesamtumfang nach Punkt 3):</p> <hr/> <hr/> <p><input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t      <input type="checkbox"/> 1 x jährlich (&lt; 1.000 t)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
<b>9.</b>	<p><b>Bemerkungen:</b></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
<b>10.</b>	<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift (Abfallerzeuger)</p>
	<p>bei der Erstellung hat mitgewirkt</p>	
	<p><b>Der unter Punkt 8. aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Abfall enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.</b></p>	
<b>11.</b>	<p><b>Raum für Bemerkungen des Deponiebetreibers (verantwortliches Betriebspersonal)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Antrag auf Zustimmung bei Überschreitung von Zuordnungswerten wurde gestellt.</p> <p>Abfall wird eingesetzt als:      <input type="checkbox"/> Deponieersatzbaustoff      <input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung</p> <p><input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt.      <input type="checkbox"/> Probe für die Kontrolluntersuchung wurde gezogen.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Abfall entspricht der Charakterisierung.      <input type="checkbox"/> Der Abfall entspricht <b>nicht</b> der Charakterisierung.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Betriebsleitung wurde darüber informiert.      <input type="checkbox"/> Der Abfall darf nicht abgelagert werden.</p> <p>Deponie, Datum</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift des verantwortlichen Betriebspersonals</p>	